

**EINLADUNG ZUR
DELEGIERTENVERSAMMLUNG
SAMSTAG, 29. MÄRZ 2014**

**Malleray/Bévilard
Ancienne Usine Schaublin
Beginn: 10.15 Uhr**

*Wichtig: Die Delegierten erhalten mit diesem Heft eine Delegiertenkarte.
Diese muss zu Beginn der Delegiertenversammlung am Eingang des
Tagungsortes gegen eine Stimmkarte ausgetauscht werden. Wir erinnern
die Delegierten daran, dass verlorene oder vergessene Delegiertenkarten
grundsätzlich nicht ersetzt werden können.*

Für Anträge bitte Adresse oder E-Mail auf Seite 3 verwenden

TERMINÜBERSICHT 2014

Samstag 28. Juni 2014: Parteitag in Winterthur

Samstag 25. Oktober 2014: Delegiertenversammlung

Liebe Genossinnen, liebe Genossen

Das Abstimmungsresultat vom 9. Februar steckt uns allen in den Knochen – keine Frage. Die Einführung eines Kontingentsystems für Ausländerinnen und Ausländer ist unmenschlich und unwürdig, denn es schafft Menschen erster und zweiter Klasse. Der reiche Rohstoffhändler darf selbstverständlich seine Familie mitnehmen, die polnische Pflegerin oder der portugiesische Hotelangestellte werden von ihren Familien getrennt. Das ist nicht die Politik der SP. Das werden wir niemals unterstützen. Die SP hat sich schon immer für faire und gleichberechtigte Chancen und Bedingungen eingesetzt – dieser Einsatz ist heute so wichtig wie nie. Es ist deshalb auch ein ermutigendes Zeichen, dass unsere Partei in diesen Tagen einen erhöhten Zulauf an Neumitgliedern erlebt. Und Mitglieder sind der Motor unserer Bewegung, wie sich auch wieder an der kommenden **Delegiertenversammlung vom 29. März in Malleray im Berner Jura** in einer ehemaligen Fabrik zeigen wird. Das wird der Ort sein, wo wir uns austauschen können über die richtigen Antworten auf die heutigen Herausforderungen: Wir wollen das Primat der Politik auch über die Wirtschaft, eine Regulierung der ausser Rand und Band geratenen Finanzmärkte und eine gerechte Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums. Wir wollen eine Wirtschaft zum Wohle der Menschen und nicht umgekehrt. Faire Löhne für alle, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mehr Investitionen in ein qualitativ hochstehendes Bildungssystem und eine Raumplanung, die Landschaft und Ressourcen schützt.

An diesem Wochenende sind zudem Wahlen im Kanton Bern. Mit unserer Präsenz im Berner Jura wollen wir unsere Genossinnen und Genossen für die Schlussmobilisierung unterstützen. Wir freuen uns, dass sich auch unsere **Bundesrätin Simonetta Sommaruga** und unser **Parteipräsident Christian Levrat** mit ihren Auftritten in Malleray an der Delegiertenversammlung beteiligen. Hoffentlich mit möglichst vielen von euch, die entschieden sind, nicht die Faust im Sack zu machen.

Mit herzlichem Gruss

 und 

Flavia und Leyla, Co-Generalsekretärinnen SP Schweiz

PROVISORISCHE TRAKTANDENLISTE DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG VOM SAMSTAG, 29. MÄRZ 2014 IN MALLERAY/BÉVILARD

Dauer: 10.15 Uhr–ca. 15.30 Uhr

- 10.15 1. **Eröffnungsgeschäfte**
- Grussworte von Philippe Perrenoud, Regierungsrat Kanton Bern
und Roberto Bernasconi, Gemeindepräsident Malleray*
2. **Mitteilungen**
3. **Rede Christian Levrat, Präsident SP Schweiz**
4. Infos zu Sommeruni 2014 und anderen Projekten
5. **Rede Bundesrätin Simonetta Sommaruga**
6. **Schwerpunkt: Leben und Arbeiten in der Schweiz**
**Diskussionsblock – Abgrenzung und unmenschliche
Kontingente sind keine Lösung**
- **Verabschiedung einer Resolution für eine offene und soziale Schweiz** (folgt im Nachversand)
 - Parolenfassung zur Volksinitiative «Für den Schutz fairer Löhne (**Mindestlohn-Initiative**)»
7. **Parolenfassung für eidg. Abstimmungen
am 18. Mai 2014**
- Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung (direkter **Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin»**)
 - Volksinitiative «**Pädophile** sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen»
 - Bundesgesetz über den Fonds zur **Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen** (Gripen-Fonds-Gesetz)
8. **SP – Initiativprojekte**
- Antrag Geschäftsleitung SP Schweiz
 - Antrag SP Horgen
9. **Budget 2014 + Finanzplan**
10. **Resolutionen, Anträge und Wahlgeschäfte**
- 15.30 11. **Schluss/Apéro**

WICHTIGE HINWEISE

Diese DV-Unterlagen beinhalten:

1. DV-Heft mit provisorischer Traktandenliste
2. Delegiertenkarte (siehe unten)

Delegiertenkarten

Alle uns gemeldeten stimmberechtigten Delegierten erhalten mit diesen Unterlagen ihre Delegiertenkarte. Diese muss an der DV am Empfangsschalter gegen eine Stimmkarte eingetauscht werden. Wir machen darauf aufmerksam, dass verlorene bzw. zu Hause liegen gelassene Delegiertenkarten an der Delegiertenversammlung nur in äussersten Notfällen ersetzt werden können.

Anträge und Resolutionen

Alle Anträge und Resolutionen müssen bis **Freitag, 14. März 2014, 18.00 Uhr** beim Zentralsekretariat der SP Schweiz sein. Diese werden vom Zentralsekretariat übersetzt und an der Delegiertenversammlung als Tischvorlage aufgelegt.

Wo müssen Anträge und Resolutionen hingeschickt werden?

SP Schweiz, Delegiertenversammlung, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern

Fax: 031 329 69 70, E-Mail: dv@spschweiz.ch

Telefonische Auskunft zur DV: Miriam Dürr, Tel. 031 329 69 79

Empfehlungen der Geschäftsleitung, Tischvorlage

Die Tischvorlage mit den Stellungnahmen der GL zu eingegangenen Anträgen und Resolutionen wird am **Dienstag, 25. März 2014, ab 17 Uhr im Internet** veröffentlicht (www.spschweiz.ch/dv) und am Samstag, 29. März 2014 den Delegierten verteilt.

Wortmeldungen und Anträge

Die Wortmeldezettel liegen an der DV beim Podium bereit. Sie müssen gut leserlich und komplett ausgefüllt bei der Tagungssekretärin bzw. beim Tagungssekretär vorne beim Podium eingereicht werden. Anträge sind ebenfalls schriftlich mit dem Wortmeldezettel zu stellen.

Protokoll

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 26. Oktober 2013 in Baden ist **ab sofort im Internet** veröffentlicht und kann unter www.spschweiz.ch/dv eingesehen und heruntergeladen werden.

Simultanübersetzung

Die Verhandlungen werden simultan Französisch/Deutsch und Deutsch/Französisch übersetzt. Aus Kostengründen bitten wir, dass nur jene Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kopfhörer beziehen, die auf die Simultanübersetzung angewiesen sind. Die Kopfhörer müssen unbedingt nach der DV wieder beim Ausgang zurückgegeben werden.

Verpflegung während der Delegiertenversammlung

Während der ganzen Tagung ist ein Getränke- und Snackbuffet eingerichtet.

Zugsverbindungen

Die Zugverbindungen mit den wichtigsten Schnell- und Intercityzügen sowie Regionalzügen nach Malleray sind ersichtlich aus den Fahrplaninformationen unter fahrplan.sbb.ch und beim Rail Service 0900 300 300 (CHF 1.19/Min).

Tagungsort, Situationsplan und Anreise (Siehe Ortsplan nächste Seite)

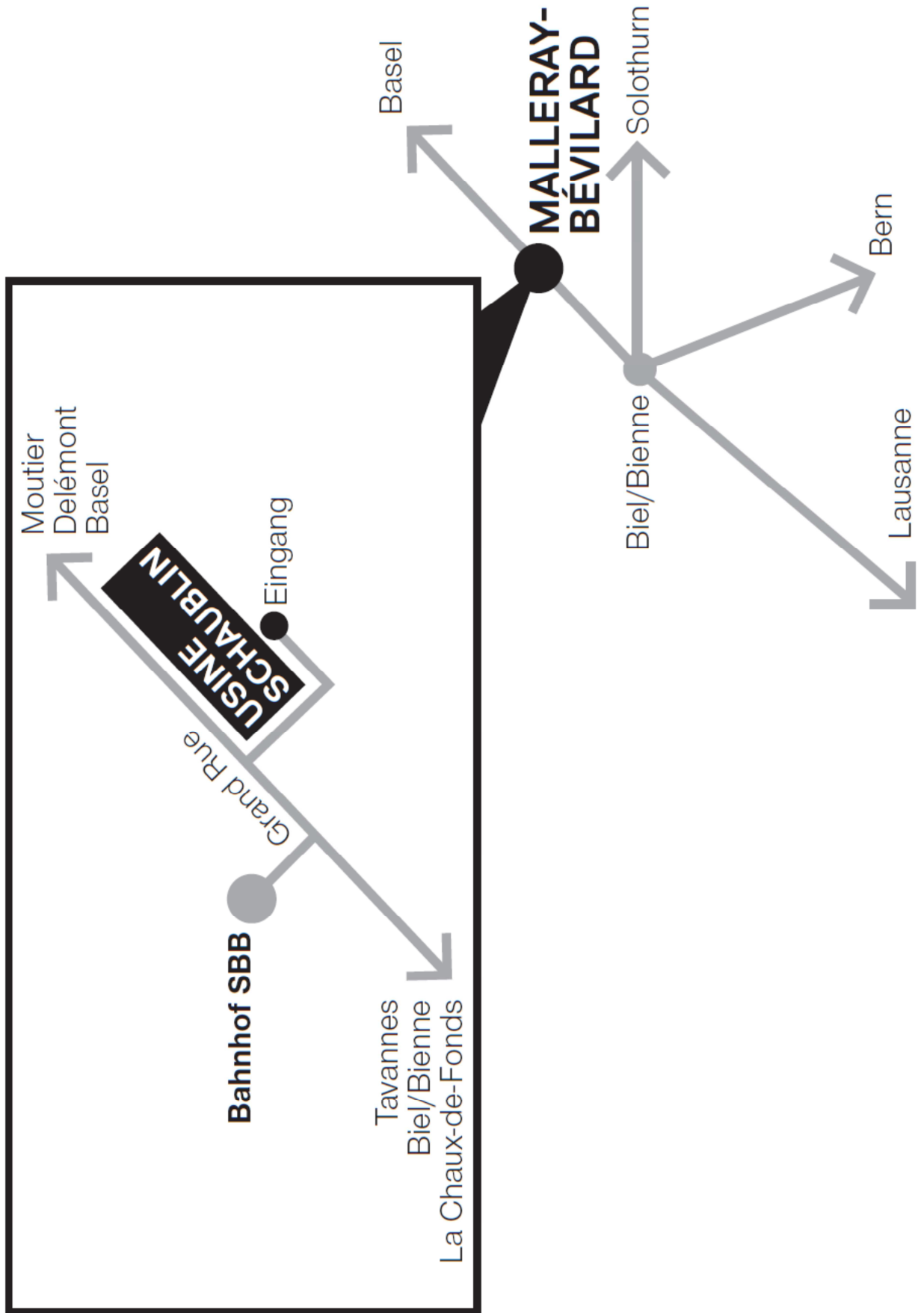
Die alten Fabrikhallen der Firma Schaublin befinden sich direkt an der Hauptstrasse von Malleray – Bévilard. Die Adresse lautet:

Bâtiment 70, Rue principale 2, 2735 Bévilard

Anreise mit dem Zug: Der Bahnhof von Malleray-Bévilard befindet sich entlang der Bahlinie Sonceboz-Sombeval – Moutier (– Solothurn) ; Den Veranstaltungsort erreicht man vom Bahnhof SBB mit einem Spaziergang in 5 Minuten.

Anreise mit dem Auto: Autobahn A16, Ausfahrt Loveresse.

Ortsplan siehe nächste Seite!



TRAKTANDUM 4: INTERNE BILDUNG SP SCHWEIZ

Save the date! Sommeruni vom 7.-10. August 2014 in Chandolin

Die Jusos kennen es schon lange: das Grand Hôtel in Chandolin. Auf fast 2000 Meter ü.M. lässt es sich ausgezeichnet politisieren – seit Jahren findet hier das Juso-Sommerlager statt. Die SP Schweiz freut sich, nun auch ihren Mitgliedern und deren Freunden und Familien das neue Bildungsangebot präsentieren zu können: eine dreitägige Sommeruni vom 7.-10. August im Grand Hôtel Chandolin. Losgekoppelt vom politischen Tagesgeschäft soll mit Ähnlichgesinnten und GesinnungsgenossInnen über Gesellschaft und Politik diskutiert werden. Neben einem kleinen Freizeitangebot wird ein abwechslungsreiches und interessantes Weiterbildungsprogramm angeboten. Es lohnt sich, den Termin jetzt zu reservieren!

TRAKTANDUM 6: SCHWERPUNKT: LEBEN UND ARBEITEN IN DER SCHWEIZ

Resolution für eine offene und soziale Schweiz (folgt im Nachversand)

Parolenfassung zur Volksinitiative vom 23. Januar 2012 «Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)»

Ausgangslage:

Die Volksinitiative «Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)» wurde am 23. Januar 2012 mit 112'301 gültigen Unterschriften vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) eingereicht. Sie verlangt einerseits, dass Bund und Kantone die Löhne in der Schweiz schützen, indem sie die Festlegung von Mindestlöhnen in Gesamtarbeitsverträgen (GAV) fördern. Andererseits soll der Bund einen nationalen gesetzlichen Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde festlegen. Das entspricht für eine Vollzeitstelle einem Bruttolohn von rund 4000 Franken. Nur Erwerbstätige mit besonderen Vertragsformen wie beispielsweise Lehrlinge oder Personen in anderen Ausbildungen (PraktikantInnen) sind ausgenommen.

Der Bundesrat beantragte dem Parlament eine Ablehnung der Initiative und die beiden Räte sind der Regierung in den Schlussabstimmungen vom 13.12.2013 mit 137 zu 56 Stimmen (Nationalrat) bzw. 29 zu 12 Stimmen (Ständerat) gefolgt. Die SP hat sich von Beginn weg mit dem SGB für diese Initiative stark engagiert und ist auch prominent im Initiativkomitee vertreten. Entsprechend versteht es sich von selbst, dass sich die SP-Fraktion in den Debatten und bei den Abstimmungen geschlossen für die Initiative ausgesprochen hat.

Würdigung der Initiative:

Mindestlöhne schützen die Beschäftigten gegen Lohndruck. In mehreren Branchen haben sich in der Schweiz Mindestlöhne schon lange durchgesetzt – dank Gesamtarbeitsverträgen (GAV) etwa im Bau- oder im Gastgewerbe. Die Mehrheit der Erwerbstätigen in der Schweiz steht jedoch ohne Schutz da. Die Arbeitgeber weigern sich, GAV mit Mindestlöhnen abzuschliessen. So arbeiten über die Hälfte der Beschäftigten in einer Branche ohne GAV-Mindestlöhne.

Rund 10 Prozent aller Arbeiter und Angestellten in der Schweiz haben weniger Lohn als 12 mal 4000 Franken pro Monat (bei einer Vollzeitstelle). Gemäss offiziellen Zahlen des Bundes sind fast 150'000 Personen mit Lehre in dieser Lage. Sieben von zehn Personen mit Tieflöhnen sind Frauen. Besonders krass ist die Benachteiligung der Frauen unter jenen Personen, die trotz einer Lehre nur einen Tieflohn verdienen. 2010 verdienten 5,6 Prozent der Männer mit einem Lehrabschluss nur einen Tieflohn, während es bei den Frauen fast drei Mal mehr (15,7 Prozent) waren.

Aber wer Vollzeit arbeitet, muss von seinem Lohn anständig leben können! Mit Tiefstlöhnen kommen viele Menschen in der teuren Schweiz kaum über die Runden. Besonders schwierig ist es für diejenigen, die Kinder haben. Zwar ist der geforderte Mindestlohn von rund 4000 Franken höher als in anderen Staaten, aber das ist darum mehr als gerechtfertigt, weil hierzulande auch das Leben massiv teurer ist. Heute drängen die bestehenden Tiefstlöhne die Betroffenen in die Sozialhilfe: Der Staat und damit die Allgemeinheit müssen einspringen, wenn Arbeitgeber Schandlöhne bezahlen und ihre Verantwortung nicht wahrnehmen.

Mindestlöhne führen zu einer überfälligen Anpassung der Löhne und zu einer Korrektur von unverschämte tiefen Lohnangeboten der Arbeitgeber, ohne dass deshalb die Arbeitslosigkeit steigt. Das zeigen die meisten internationalen Studien und die Erfahrungen mit Branchenmindestlöhnen.

Die Schweizer Wirtschaft ist im letzten Jahrzehnt deutlich gewachsen und effizienter geworden. Die Produktivität stieg zwischen 2002 und 2010 um 6 Prozent. Viele Angestellte wurden an diesen Wohlstandsgewinnen nicht beteiligt: Der mittlere Lohn stieg in dieser Zeit nur gerade um 3,5 Prozent. Derweil legten die Löhne der obersten Kader um 14 Prozent zu und die Aktionäre strichen saftige Gewinnausschüttungen ein. Negativ fiel die Rechnung für jene aus, die als höchsten Bildungsabschluss über eine Lehre verfügen. Bei ihnen ging der Reallohn in dieser Zeit gar um 0,4 Prozent zurück.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Ja-Parole

TRAKTANDUM 7: PAROLENFASSUNG FÜR DIE EIDG. ABSTIMMUNGEN VOM 18. MAI 2014

I. Bundesbeschluss vom 19. September 2013 über die medizinische Grundversorgung (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin»)

JA zu einer ausreichenden und qualitativ hochstehenden medizinischen Grundversorgung für alle statt für wenige !

Am 18. Mai 2014 stimmen die Schweizerinnen und Schweizer über den Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung vom 19. September 2013 ab. Dieser will der ganzen Bevölkerung einen ausreichenden Zugang zu einer qualitativ hochstehenden medizinischen Grundversorgung gewähren. Zudem soll die Hausarztmedizin als wesentlicher Bestandteil der Grundversorgung anerkannt und gefördert werden. Im September 2013 verabschiedete das Parlament den Bundesbeschluss, welcher den direkten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin» darstellt. Der Ständerat sprach sich mit 43 Stimmen dafür aus, im Nationalrat waren es 140 gegen 49 Stimmen. Die Gegner in der grossen Kammer stammten einzig aus den Reihen der SVP.

Bereits seit mehreren Jahren warnt die SP vor einem drohenden Mangel an Hausärzten und Gesundheitspersonal in der Schweiz. Aus diesem Grund hat sie die Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin» im Grundsatz unterstützt, welche einstimmig zugunsten des direkten Gegenvorschlags zurückgezogen wurde. Das Initiativkomitee fällt diese Entscheidung, nachdem der Vorsteher des Innendepartements seinen Masterplan «Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung» erfolgreich lanciert hatte. Der Gegenvorschlag stärkt die Hausarztmedizin als wesentlichen Bestandteil der medizinischen Grundversorgung und nimmt wichtige Anliegen der Initiative auf.

Die medizinische Grundversorgung in der Verfassung verankern und stärken

Der direkte Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin» sieht einen neuen Verfassungsartikel 117a vor, welcher Bund und Kantone verpflichtet, für eine ausreichende, allen zugängliche medizinische

Grundversorgung von hoher Qualität zu sorgen. Die Hausarztmedizin wird im neuen Verfassungsartikel als wesentlicher Bestandteil der Grundversorgung anerkannt. Dies bedeutet, dass analog zu den Hausärzten auch andere Berufe der Grundversorgung gefördert werden müssen. In der Verfassung werden also nicht bestimmte Berufskategorien genannt werden, welche unterstützt werden sollen. Der Bundesrat kann im Rahmen seiner Kompetenzen neben Hausärzten auch andere wichtige Gesundheitsberufe wie etwa Krankenschwestern fördern. Er kann etwa darüber wachen, ob die Ausbildung der betroffenen Personen neuesten Herausforderungen entspricht (immer mehr chronisch Kranke und immer mehr PatientInnen mit mehreren Erkrankungen). Auf diese Weise kann sich das Gesundheitspersonal auf angemessene Weise den Herausforderungen der medizinischen Grundversorgung stellen.

Den drohenden Mangel an Hausärzten stoppen

Die Allgemeinmedizin ist das Rückgrat der medizinischen Versorgung in unserem Land. Es ist daher notwendig, die Stellung der Hausärzte zu stärken. Dank des Masterplans «Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung» integrierten die zuständigen Bundesbehörden und die Kantone die wesentlichen Forderungen der Initiative in den Gegenvorschlag und erliessen entsprechende Massnahmen. Die Voraussetzungen, um den drohenden Mangel an Hausärzten zu stoppen, wurden so in einem einzigen Paket vereint.

Die Ausbildung und die postgraduale Ausbildung in den Berufen der Grundversorgung verbessern

Der Gegenvorschlag gibt dem Bund die Kompetenz, Vorschriften über die Aus- und Weiterbildung für Berufe der medizinischen Grundversorgung sowie über die Anforderungen zur Ausübung dieser Berufe zu erlassen. Auf diese Weise können die unterschiedlichen Anforderungsprofile besser harmonisiert werden. Dies erlaubt insbesondere eine effiziente Zusammenarbeit und eine bessere Koordination.

Schlussfolgerung

Der direkte Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin» bringt grosse Fortschritte im Gesundheitswesen und greift die Forderungen der Initianten auf. Die neue Verfassungsbestimmung stärkt die medizinische Grundversorgung. Damit soll eine ausreichende, qualitativ hochstehende und allen zugängliche Grundversorgung gewährleistet werden. Zudem werden die Wichtigkeit und die Förderung der Grundversorgung in der Verfassung festgeschrieben.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Ja-Parole

II. Volksinitiative vom 20. April 2011 «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen»

Ausgangslage

Die 2011 von Marche Blanche eingereichte Volksinitiative verlangt, dass Personen, die verurteilt werden, weil sie die sexuelle Unversehrtheit eines Kindes oder einer abhängigen Person beeinträchtigt haben, endgültig das Recht verlieren, eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen oder Abhängigen auszuüben.

Das tönt auf den ersten Blick gut – wer will schon pädosexuelle Straftäter weiterhin mit Kindern arbeiten lassen? Auch der SP ist der Schutz der sexuellen Integrität von Kinder und Jugendlichen ein absolut prioritäres Anliegen.

Auf den zweiten Blick offenbart die Initiative aber gravierende Schwachstellen. Sie erfasst z.B. auch eine einvernehmliche Liebesbeziehung zwischen einer 15-jährigen Jugendlichen und einem 19-Jährigen. Dieser dürfte dann sein Leben lang nie mit Kindern und Jugendlichen arbeiten – weder beruflich noch ehrenamtlich. Die Initiative ist zwingend formuliert und lässt den Gerichten keinen Spielraum für Ausnahmen z.B. in solchen speziellen Fällen zu. Diese mangelnde Flexibilität ist nicht mit dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit vereinbar - einem wesentlichen Grundsatz bei der Einschränkung von Grundrechten.

Das ist auch der Grund, weswegen der Bundesrat die Initiative ablehnt und in Umsetzung von parlamentarischen Vorstössen, die auch aus den Reihen der SP kamen, einen Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe ausgearbeitet hat. Diesen hat das Parlament in der Wintersession 2013 verabschiedet. Er wird voraussichtlich noch vor der Abstimmung über die Volksinitiative in Kraft treten.

Im Gegenvorschlag zur Volksinitiative wird ein Tätigkeits- sowie Rayon- und Kontaktverbot für verurteilte Sexualstraftäter geschaffen. Wer sich an Kindern oder Abhängigen vergangen hat, soll nicht mehr mit diesen arbeiten oder in deren Nähe dürfen. Im Vergleich zum rechtsstaatlich problematischen, zwingenden lebenslänglichen Verbot der Initiative, räumt die Vorlage des Parlaments den Gerichten etwas mehr Spielraum ein, je nach Schwere des Delikts. Möglich ist dabei auch ein lebenslängliches Tätigkeitsverbot, wie es die Initiative fordert. Zusätzlich wurde im Strafregisterrecht ein

Sonderprivatauszug geschaffen, welcher von Arbeitgebenden in sensiblen Berufen von den Stellenbewerbern eingefordert werden kann. In diesem sind alle einschlägigen Delikte und verfügten Schutzmassnahmen aufgeführt, so dass es für Pädosexuelle deutlich schwieriger werden dürfte, sich beruflich oder ehrenamtlich wieder in der Nähe von Kindern und Jugendlichen zu positionieren. Hier schafft der Gegenvorschlag einen echten Mehrwert gegenüber der Initiative.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Nein-Parole

III. Bundesgesetz vom 27. September 2013 über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (Gripen-Fonds-Gesetz)

Ausgangslage

In der Herbstsession 2013 hat das Parlament mit dem Gripen-Fonds-Gesetz die Grundlage für den Kauf von 22 neuen Kampfflugzeugen des Typs JAS 39 Gripen NG/E geschaffen. Das Bündnis «Nein zu den Kampfjetmilliarden» sowie ein liberales Bündnis haben dagegen erfolgreich das Referendum ergriffen. Warum sagt die SP NEIN zu den Gripen-Milliarden?

Verschleuderung von Steuer-Milliarden

Der Gripen kostet uns Milliarden: Allein der Kauf der Kampfjets kostet mehr als drei Milliarden. Dazu kommen Unterhalts-, Instandhaltungs- und Betriebskosten. Weitere Millionen braucht es für den Umbau von Immobilien und den Kauf neuer Waffen und Technologien. Über die gesamte Betriebsdauer kostet der Gripen uns Steuerzahlende rund zehn Milliarden. Geld, das bei der Bildung, im ÖV oder bei der AHV besser investiert wäre.

So viel kostet uns der Gripen:

Kaufpreis	3'126'000'000 Fr.
Beschaffungsprojekt	25'000'000 Fr.
Investitionen in Immobilien	105'000'000 Fr.
Nachrüstungen	3'000'000'000 Fr.
Instandhaltung und Betrieb	3'570'000'000 Fr.
Zwischenmiete	245'000'000 Fr.
Gesamtkosten	10'071'000'000 Fr.

(Kosten über die gesamte Lebensdauer)

Anderswo wird gespart: Egal aus welchem Fond der Gripen bezahlt wird – man kann einen Franken nicht zweimal ausgeben. Die Kampfjet-Milliarden fehlen anderswo. In zwei von drei Kantonen und vielen Gemeinden werden Sparpakete geschnürt. Schmerzhaftes Einschnitte im Gesundheitswesen, bei der Bildung und der öffentlichen Sicherheit sind die Folge. Addiert man

schon nur alle SpARBemühungen für 2014, kommt man auf über eine Milliarde Franken.

Unnötige Luxus-Investition

Der Gripen ist unnötig: Die Schweizer Luftwaffe ist im internationalen Vergleich auch nach der Ausmusterung der 54 Tiger F-5 sehr gut gerüstet. Zur Erfüllung des Luftpolizei-Auftrags genügen die 32 vorhandenen F/A-18 längst, zumal wir von Freunden umgeben sind. Die F/A-18-Flotte wurde ausserdem erst kürzlich für über 400 Millionen auf den neusten Stand gebracht. Unser Luftraum ist gemäss dem aktuellen Armeebericht auch ohne Gripen hervorragend geschützt – 22 neue Jets sind eine Fehlinvestition und reiner Luxus.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Nein-Parole

TRAKTANDUM 8: SP INITIATIVPROJEKTE

Antrag Geschäftsleitung SP Schweiz

A-1: «Familien fair entlasten – für mehr Verteilergerechtigkeit»

1. Ausgangslage

Ende Juni 2013 wurden von der Geschäftsleitung der SP Schweiz sechs Projekte in einen Mitwirkungsprozess geschickt. Das Online-Voting sowie die Rückmeldungen aus zahlreichen Kantonalparteien haben eine breite Unterstützung der vorgelegten Projekte gezeigt. Deren vier (Familien, Finanztransaktionssteuer, gerechte Unternehmenssteuern und Transparenz bei Parteifinzen) haben indes sowohl in der Online-Umfrage wie auch in den Rückmeldungen klar die stärkste Zustimmung erfahren.

Ein Entscheid zur Auswahl und dem weiteren Vorgehen betreffend Initiative wurde in Absprache mit verschiedenen Antragstellenden von den Delegierten am 26. Oktober 2013 auf die nächste Delegiertenversammlung verschoben. Für die GL ist klar, dass dieser Prozess klarer hätte kommuniziert werden müssen. Verschiedene Stimmen (vgl. Antrag SP ST. Gallen) haben mehr Zeit und eine ausführliche und schriftliche Vernehmlassung bei den Kantonalparteien gefordert. Dem ist die GL nachgekommen, indem sie die genannten vier Projekte, aufgrund verschiedener Rückmeldungen aus den Kantonalparteien in leicht überarbeiteter Form, mit Schreiben vom 25. November 2013 über den KoKo-Verteiler¹ in eine Vernehmlassung geschickt hat.

2. Ergebnis der Vernehmlassung²

Es sind insgesamt 16 Stellungnahmen eingegangen und ausgewertet worden, davon von drei Stadtsektionen (Bern, Lausanne, Winterthur). Es gilt festzuhalten, dass alle Projekte durchwegs auf eine breite Zustimmung gestossen sind, jedoch die Beurteilung in Bezug auf den Zeitpunkt sowie die Mobilisierungsfähigkeit unterschiedlich ausgefallen ist. Auffällig ist, dass die beiden Projekte zur Familienpolitik sowie zur Finanztransaktionssteuer am meisten Zustimmung erhalten und praktisch gleichauf liegen. Die Forderung nach einem Elternurlaub wird zwar als absolut wichtige und unumgängliche Forderung für eine zukunftsgerichtete Familienpolitik betrachtet.

¹ Die Koordinationskonferenz (KoKo) besteht aus den Mitgliedern der Kantonalparteien, den Stadtparteien der Städte mit über 50'000 EinwohnerInnen, der SP Frauen Schweiz, SP 60+ sowie der Juso Schweiz.

² Der vollständigen Vernehmlassungsunterlagen sowie der Vernehmlassungsbericht kann über die Mailadresse dv@spschweiz.ch bestellt werden.

Verschiedene Eltern- und Gleichstellungsorganisationen und Verbände sind denn auch daran, diese Forderung voranzutreiben und könnten für ein gemeinsames Initiativprojekt zusammengeführt werden. Der Bundesrat hat unlängst einen Bericht mit möglichen Modellen veröffentlicht.

Auch die Finanztransaktionssteuer stösst auf breite Zustimmung, weil sie mit ihrem Anliegen ein Privileg der Finanzbranche beenden will.

Insgesamt überwiegt die Überzeugung, dass die SP den Fokus auf mehr Verteilgerechtigkeit behalten und die Situation der Familien verbessern muss.

3. Initiativprojekt der SP Schweiz

Die Geschäftsleitung hat aufgrund der politischen Entwicklung sowie des Vernehmlassungsergebnisses eine grundsätzliche Neubeurteilung vorgenommen. Im Zuge der völlig falschen und glücklicherweise deutlich abgelehnten SVP-Familieninitiative wurden erneut gerechtere und effizientere Systeme in der Familienbesteuerung diskutiert. So hat auch die Vorsteherin des Finanzdepartements eine alte Forderung der SP nach einem gerechteren Gutschriftensystem statt Abzügen aufgenommen (Kindergeld statt Kinderabzüge). Die GL ist zum Schluss gekommen, dass die SP Schweiz als glaubwürdigste soziale Kraft den Fokus auf mehr Verteilgerechtigkeit behalten muss. Idealerweise soll diese Forderung im Bereich der Familien gestellt werden, weil gerade hier der Handlungsbedarf gross ist.

Die Schweiz gibt gerade mal 1.3 % ihres BIP für Familien aus. Zum Vergleich: Der OECD-Durchschnitt liegt bei 2.23 % des BIP. Noch immer stellen für viele Eltern oder Alleinerziehende Kinder ein potenzielles Armutsrisiko dar. So zeigt beispielsweise der neuste Unicef-Bericht³, dass in der Schweiz jedes zehnte Kind von Armut betroffen ist.

Obwohl praktisch jede Partei für sich beansprucht, eine Familienpartei zu sein, geht es den meisten vor allem darum, einzelne Familienmodelle gegeneinander auszuspielen oder bereits privilegierte Familien zu schützen. Das ist nicht die Politik der SP; wir setzen uns für alle Familien ein, unabhängig von Lebensform, Status oder Einkommen. Ein wichtiger Ansatzpunkt ist dabei die Steuerpolitik. Die Familienbesteuerung über Abzüge läuft der Steuergerechtigkeit zuwider. Es ist nicht einzusehen, weshalb eine Familie mit hohem Einkommen durch den Abzug unter dem Strich mehr Steuern einsparen kann, als eine Familie mit mittlerem

³ „Child well-being in rich countries“; 11. Publikation der UNICEF Studienreihe „Report Card“ (April 2013)

Einkommen. Von den unteren Einkommen, die von Steuerabzügen überhaupt nie profitieren können, ganz zu schweigen. Ein System nach dem Prinzip „eine Gutschrift pro Kind“ würde nicht nur die Ungleichbehandlung von reichen und den restlichen Familien beenden, sondern auch die Situation von Familien mit tiefen Einkommen verbessern. So hat eine Studie der Berner Fachhochschule⁴ klar gezeigt, dass bereits eine Erhöhung von 50 Franken der Kinder-/ Ausbildungszulagen für Familien mit tiefen Einkommen eine spürbare Entlastung erreicht.

Der Wechsel von einer versteckten Ausgabe über Abzüge würde die sichtbare Ausgabe der Gutschrift zudem mehr Transparenz gewähren.

Auf Bundesebene werden nach geltendem Steuerrecht zusätzlich zu den Betreuungskostenabzügen 820 Mio. Fr. an kinderbezogenen Steuerabzügen gewährt. Gleichmässig als Kindergutschein an alle 1,65 Mio. Kinder und Jugendlichen verteilt, ergäbe das für jedes Kind/jeden Jugendlichen rund 500 Franken. Heute zahlen 50 Prozent der Haushalte keine direkte Bundessteuer und insbesondere für sie wäre dieser Systemwechsel ein grosser Gewinn. Grundsätzlich profitieren alle Haushalte mit einem Kind, die über ein Bruttoeinkommen von weniger als ca. 95'000 Franken verfügen bzw. alle Haushalte mit zwei Kindern, die brutto weniger als rund 125'000 Franken verdienen (die Schwelle steigt bei mehr Kindern weiter an). Der Systemwechsel auf kantonaler Ebene fällt je nach kantonaler Steuergesetzgebung unterschiedlich stark aus, aber führt überall zu einer gewünschten Umverteilung.

Fazit: Die SP verfolgt auch über die Wahlen 2015 hinaus eine Politik für alle statt für wenige. In einer Zeit, wo Einkommen und Vermögen zunehmend ungleicher verteilt sind, Lohnentwicklungen vor allem für die oberen Einkommen nach oben zeigen, ist es umso mehr ein absolut zentrales Anliegen, dass familienpolitische Entlastungen die Ungleichheit nicht verschärfen, sondern im Gegenteil – fair und gerecht erfolgen.

4. Weiteres Vorgehen und Anträge

Die SP will eine eigene Initiative lancieren. und mit dieser das Agendasetting der nächsten Legislatur und darüber hinaus prägen, das politisch blockierte

⁴ BFH, Soziale Arbeit, *Einfluss familienpolitischer Ausgleichsinstrumente auf die Ungleichheit von Einkommen in der Schweiz*, Schlussbericht im Auftrag Travail.Suisse Oktober 2013

Thema der fairen Entlastung von Familien in die gesellschaftliche Debatte führen sowie die Mobilisierungsfähigkeit unserer Bewegung stärken. Die Initiative reiht sich mit dem starken Anliegen nach mehr Verteilgerechtigkeit optimal in unsere Politik für alle statt für wenige ein.

Die Geschäftsleitung der SP Schweiz unterbreitet aus den dargelegten Überlegungen den Delegierten folgende **Anträge**:

1. Die Geschäftsleitung der SP Schweiz wird aufgefordert eine Initiative auszuarbeiten **„Familien echt entlasten – für mehr Verteilgerechtigkeit“** mit dem Ziel, das ungerechte System über Steuerabzüge für Kinder und Jugendliche in Ausbildung mit einem gerechten Gutschriftsystem zu ersetzen. Diese soll zur definitiven Lancierung dem Parteitag zum Entscheid unterbreitet werden.
2. Die Geschäftsleitung der SP Schweiz wird aufgefordert, sowohl die Forderung nach einem **Elternurlaub** als auch nach Einführung einer so genannten **Börsensteuer** (Finanztransaktionssteuer) mit befreundeten Organisationen und Parteien voranzutreiben um die Forderungen mittels Initiative in einer breiten Allianz zu lancieren.

Antrag SP Horgen

A-2: Formulierung einer eidgenössischen Initiative zur Einführung einer obligatorischen Dienstpflicht

Die Mitglieder der SP Horgen beantragen der SP Schweiz, eine Volksinitiative zur Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht auszuarbeiten und zu lancieren, welche die folgenden Punkte enthält:

- Der bisherige obligatorische Militärdienst soll umgewandelt werden in eine allgemeine obligatorische Dienstpflicht, welche die Wahlfreiheit lässt zwischen Militärdienst, dem nicht militärischen Zivilschutz oder dem Zivildienst.
- Im Sinne einer Transformation soll das bisherige Obligatorium für Männer beibehalten und lediglich ausgeweitet werden auf die weiteren Aufgaben- und Wahlbereiche Zivilschutz und Zivildienst.

Begründung: Die ersatzlose Abschaffung der obligatorischen Wehrpflicht wäre – weil diese lange Zeit zu den zentralen Kräften des gesellschaftlichen Zusammenhalts gehört hatte – geeignet, die gesellschaftliche Desintegration zusätzlich zu fördern – denn:

- Wir sind eine ausgesprochen egoistische, extrem individualistisch orientierte, sehr auf den Eigennutz fokussierte Gesellschaft geworden. Das hat die vorher breiter verankerte Bereitschaft zum Dienst an der Gemeinschaft ausgehöhlt. Man „delegiert“ immer mehr Aufgaben an Institutionen, ist aber gleichzeitig immer weniger bereit, dafür die notwendigen Mittel/Steuern zu leisten.
- Kräfte, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt der Gesellschaft und des Landes in der Vergangenheit sehr förderten, wie Kirchen, die allgemeine Volksschule, ein starkes und lebendiges Vereinsleben und ein ausgeprägtes Milizsystem, haben ihre integrierende Funktion zu einem sehr grossen Teil verloren.

Eine Neuordnung der Wehrpflicht aber ist dringend und unerlässlich. Sie soll die Erfüllung wichtiger, gesellschaftlicher Aufgaben fördern, die sich dem Gemeinwesen heute stellen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen.

Begründung: Auf den ersten Blick enthält das Projekt einer Allgemeinen Dienstpflicht durchaus interessante Elemente. Der Dienst an der Gemeinschaft und die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts sind zutiefst sozialdemokratische Anliegen. Auch ist unbestritten, dass die aktuelle Ordnung der Dienstpflichten – Wehrpflicht, Zivildienstpflicht, Zivildienst, kommunale Dienstpflichten (Feuerwehr) – reformbedürftig sind. Die SP-Fraktion in der Bundesversammlung mahnt deshalb seit Jahren in zahlreichen Vorstössen grundlegende Reformen der Dienstpflichten an. Am 9. Mai 2012 willigte der Bundesrat endlich ein, eine Studiengruppe einzusetzen, die sich „ganzheitlich mit der Zukunft des Dienstpflichtsystems befassen“ soll. Auch SP Nationalrat Mathias Reynard reichte ein Postulat ein, das den Bundesrat beauftragen will, einen Bericht vorzulegen, in dem die Möglichkeit einer Reform der Dienstpflicht beleuchtet wird. Reynard schwebt ein (freiwilliger oder obligatorischer) Bürgerdienst von kurzer Dauer vor, in den alle – Frauen und Männer, Schweizer und Ausländer – mit einbezogen sind.

Mit oder ohne Volksinitiative kommt es in den kommenden Jahren also ohnehin zu einer breiten politischen Diskussion über die Zukunft des Dienstpflichtsystems.

Bei vertiefter Prüfung zeigt sich aber, dass eine Allgemeine Dienstpflicht, wie sie von der SP Horgen skizziert wird, auf einer nicht ganz korrekten Analyse beruht und deutlich mehr Nachteile als Vorteile mit sich bringen würde:

1. Die SP Horgen geht davon aus, dass die Bereitschaft zum freiwilligen Dienst an der Gemeinschaft rückläufig sei. Das stimmt nicht. Vielmehr wird laut Erhebungen des Bundesamtes für Statistik in der Schweiz unglaublich viel Freiwilligenarbeit geleistet, Tendenz steigend. Insgesamt führen beinahe vier von zehn Personen ab 15 Jahren mindestens eine freiwillige Aktivität aus. Das entspricht rund 2,4 Millionen Personen. Rund 1,5 Millionen Menschen leisten ihre unbezahlte Freiwilligenarbeit im Rahmen von Organisationen oder Institutionen. Rund 1,3 Millionen Menschen leisten informelle unbezahlte Tätigkeiten zugunsten Dritter, also von Verwandten und Bekannten, die nicht im selben Haushalt leben

(Nachbarschaftshilfe, Kinderbetreuung, Dienstleistungen oder Pflege und Betreuung).

2. Die SP Horgen will die Allgemeine Dienstpflicht auf Männer beschränken. Unklar bleibt, ob sie damit allein an Schweizer Männer denkt oder auch an solche ohne Schweizer Pass. Schlössen freilich vom Staat angeordnete Massnahmen zur Gemeinschaftsförderung und Erhöhung des gesellschaftlichen Zusammenhangs von vorneherein die Frauen und die ausländische Wohnbevölkerung aus, würden sie ihr Ziel gründlich verfehlen.
3. Unklar bleibt auch, von welcher Dauer die Allgemeine Dienstpflicht sein soll und ob der Dienst im Militär, Zivilschutz und Zivildienst gleich lang oder ungleich lang dauern soll. Die SP Horgen deutet an, dass sie den aktuellen obligatorischen Militärdienst als Ausgangspunkt nimmt und die übrigen Dienste diesem gleichstellen will. Der Militärdienst beträgt heute für einfache Soldaten 42–45 Wochen, mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) noch 28–30 Wochen. Heute sind es knapp 50% eines Jahrgangs, welche tatsächlich den ganzen Militärdienst bis zum Ende leisten. Mit der freien Wahl, wie sie die SP Horgen vorschlägt, würde dieser Anteil mit Sicherheit deutlich sinken. Ein Jahrgang umfasst in der Schweiz gegenwärtig rund 100'000 Frauen und Männer. Würden von diesen – sagen wir mal rund zwei Drittel, also 66'000 Personen – während 28 bis 45 Wochen zwangsweise zivile Dienstleistungen erbringen, wäre dies ohne massive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt nicht durchzuführen. Verbreitetes Lohndumping namentlich in den sozialen und pädagogischen Berufen wäre kaum vermeidbar.
4. Ein System der flächendeckenden Arbeitsdienstpflicht ist mit der heutigen modernen, hoch mobilen und leistungsorientierten Gesellschaft unvereinbar. Für ältere Personen käme eine Dienstpflicht nicht in Frage, weil diese kaum mit familiären Verpflichtungen vereinbar wäre. Für jüngere Personen stünde eine Dienstpflicht in scharfer Konkurrenz mit den Anforderungen der Aus- und Weiterbildung irgendwo in der Schweiz oder im Ausland. Nur das aktuelle System der Freiwilligenarbeit löst auf individueller Ebene die Vereinbarkeitsfrage mit anderen beruflichen oder familiären Verpflichtungen.

5. Die Direktion für Völkerrecht hat in einer Stellungnahme zu Handen der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates klargestellt, dass die Allgemeine Dienstpflicht gegen das völkerrechtliche Zwangsarbeitsverbot verstösst. Artikel 4 der Europäischen Menschenrechtskonvention und die Konvention 29 der Internationalen Arbeitsorganisation ILO geben dem Staat nur unter engsten Bedingungen das Recht, seine Bürger und Bürgerinnen zur Zwangsarbeit zu verpflichten. Zentral ist etwa eine existenzielle Notlage. Aber auch dann dürfte Zwangsarbeit nur vorübergehend angeordnet werden. Von dem kann in der Schweiz keine Rede sein. Die Allgemeine Dienstpflicht verstösst klar gegen die Menschenrechte, wie auch der Bundesrat schon mehrfach Gelegenheit hatte festzustellen.

Die Geschäftsleitung der SP Schweiz empfiehlt aus all diesen Gründen, an der 2001 an der SP Delegiertenversammlung in Winterthur erstmals beschlossenen und seither vielfach bestätigten Beschlusslage festzuhalten: Die SP tritt grundsätzlich für die Sistierung der Wehrpflicht und für den Übergang zu einem umfassenden System der Freiwilligkeit ein. Namentlich soll im Rahmen des aktuellen Zivildienstes bereits heute die Möglichkeit hinzugefügt werden, auch auf freiwilliger Basis Zivildienst zu leisten (siehe SP-Konzept „Freiwilliger Zivildienst - eine Zukunftsperspektive“ vom 11. August 2006).

TRAKTANDUM 9: BUDGET

	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014
Total Ertrag	4'184'442	4'324'579	4'311'770
Beiträge	1'944'433	1'959'100	1'903'300 ¹⁾
Mitgliederbeiträge	1'687'961	1'699'100	1'643'300
Solidaritätsbeiträge	256'472	260'000	260'000
Finanzbeschaffung	1'435'141	1'416'500	1'524'000 ²⁾
Mitgliederspenden	404'299	400'000	405'000
Freie Spenden	1'030'843	1'016'500	1'119'000
Verkaufserlös	150'541	156'000	183'200 ³⁾
übr. Ertrag	390'290	537'000	546'070 ⁴⁾
Auflösung Rückstellungen	264'036	255'979	155'200 ⁵⁾
Total Aufwand	4'180'099	4'323'500	4'310'348
Produktionsaufwand	284'697	442'500	415'800 ⁶⁾
Produktion Medien	226'023	311'000	322'000
Produktion Mailing (u.a. SP Frauen)	43'501	32'000	44'000
Produktion Neue Fundraisingprojekte	15'172	99'500	49'800
Personal- und Sozialversicherungsaufwand	2'292'921	2'255'400	2'219'586 ⁷⁾
übriger Personalaufwand	132'821	151'460	165'160 ⁸⁾
Raumaufwand	231'201	241'164	232'164 ⁹⁾
Unterhalt, Rep., Leasing	77'904	54'950	63'200 ¹⁰⁾
Sachversicherungen, Abgaben	4'300	4'900	5'100
Verwaltungsaufwand	325'720	371'350	459'928 ¹¹⁾
Informatikaufwand	77'327	94'000	104'000 ¹²⁾
Werbeaufwand	2'962	122'500	200'000 ¹³⁾
Übriger Parteiaufwand	488'692	379'075	321'710 ¹⁴⁾
Bildung Rückstellungen	219'257	94'000	11'600 ¹⁵⁾
Abschreibungen	50'291	113'200	112'100 ¹⁶⁾
Erfolg aus Finanzanlagen	-2'213	-1'000	-
Ausserordentlicher Erfolg	5'780	-	-
Ergebnis	4'343	1'079	1'422

Budget 2014 - Kostenstellen

		Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014
	Partei	1'102'074	1'103'033	1'315'193
A100	Beiträge	1'928'468	1'943'100	1'887'800
A101	Spenden	424'440	400'000	405'000
A102	Sachaufwand Partei	-44'063	-38'000	-40'000
A103	Personal- u. Anteil GK	-786'940	-857'931	-703'370
A104	Parteitag	-99'273	-	-36'000
A105	DV	-70'605	-81'500	-54'000
A106	Politische Einzelaktionen	-19'560	-13'000	-10'000
A108	Parteiprogramm	-13'821	-	-
A110	Spesen GL/Präsidium	-7'571	-9'000	-6'960
A111	Spesen Kommissionen	-6'046	-5'700	-4'300
A112	Entschädigung Präsidium inkl. Spesen	-71'539	-71'520	-71'527
A113	Spesen Vizepräsidium	-20'160	-20'160	-25'200
A114	Migrationspapier	-80'044	-	-
A115	125 Jahre SP Schweiz - Jubiläum	-903	-113'130	-
A116	Internationales	-30'308	-30'125	-26'250
	Bildung	-83'137	-116'126	-138'129
B100	Personal- u. Anteil GK	-33'620	-70'376	-72'629
B101	KoKo + Seki-Treffen	-21'758	-6'750	-15'000
B103	Interne Bildung (KST ehem. Bildungsanl.)	-16'643	-24'000	-40'500
B104	Projekt Nr. 1 - Junge Perspektiven	-11'115	-15'000	-
B106	Projekt Nr. 3 - Sommer-Uni	-	-	-10'000
	SP60+	-10'433	-85'071	-86'175
G100	Personal- u. Anteil GK	-	-34'071	-35'175
G101	Sachaufwand Generationen	-10'433	-7'000	-6'000
G102	Spesen Präsidium	-	-5'000	-6'000
G103	Vorstand/Konferenzen	-	-24'000	-23'600
G104	Themenanlässe/Kampagnen	-	-15'000	-15'400

Finanz- und Investitionsplan 2014 – 2017

Finanzplan	Budget 2014	2015	2016	2017
Total Ertrag	4'311'770	5'236'470	4'052'300	4'012'300
Mitgliederbeiträge	1'903'300	1'903'300	1'897'300	1'897'300
Mitgliederbeiträge	1'643'300	1'643'300	1'637'300	1'637'300
Solidaritätsbeiträge	260'000	260'000	260'000	260'000
Finanzbeschaffung	1'524'000	1'794'000	1'500'000	1'460'000
Mitgliederspenden	405'000	405'000	400'000	400'000
Freie Spenden	1'119'000	1'389'000	1'100'000	1'060'000
Verkaufserlös	183'200	148'700	150'000	150'000
übr. Ertrag	546'070	826'070	505'000	505'000
Auflösung Rückstellungen	155'200	564'400	-	-
Total Aufwand	4'310'348	5'230'773	4'049'105	4'023'852
Produktionsaufwand	415'800	370'800	350'000	360'000
Produktion Medien	322'000	291'000	320'000	320'000
Produktion Mailing (Mitglieder)	44'000	60'000	30'000	30'000
Produktion Neue Fundraisingprojekte	49'800	19'800	-	10'000
Personalaufwand	2'219'586	2'438'211	2'217'405	2'258'452
übriger Personalaufwand	165'160	168'160	160'000	160'000
Raumaufwand	232'164	235'664	235'000	235'000
Unterhalt, Rep., Miete/Leasing Mob./A	63'200	63'200	65'000	65'000
Sachversicherungen, Abgaben	5'100	5'100	5'000	5'000
Verwaltungsaufwand	459'928	443'928	360'000	360'000
Informatikaufwand	104'000	104'000	95'000	95'000
Werbeaufwand	200'000	1'012'500	100'000	100'000
Übriger Parteiaufwand	321'710	276'710	300'000	300'000
Bildung Rückstellungen	11'600	11'600	65'000	-
Abschreibungen	112'100	100'900	96'700	85'400
Erfolg aus Finanzanlagen	-	-	-	-
Ergebnis	1'422	5'697	3'195	-11'552

Investitionsplan

Total Investitionen	135'000	90'000	90'000	75'000
Büromobiliar/-geräte	20'000	10'000	20'000	10'000
Büromobiliar/-geräte	20'000	10'000	20'000	10'000
Büromaschinen				
Einrichtung Spitalgasse	5'000	10'000	5'000	10'000
Erneuerungen	5'000	10'000	5'000	10'000
IT	20'000	20'000	40'000	30'000
Ersatz von PC, Laptop, Bildschirme				
Server				
Drucker	20'000	20'000	40'000	30'000
Netzwerk				
Admo	40'000	40'000	20'000	20'000
OM (Mitglieder- + Adressdatenbank)	40'000	40'000	20'000	20'000
Internet	50'000	10'000	5'000	5'000
Weiterentwicklung Homepage	50'000	10'000	5'000	5'000

Kommentar zum Budget 2014

2014 stehen mit den Abstimmungen zur Initiative für eine öffentliche Krankenkasse, zur Mindestlohninitiative sowie zum Gripen-Referendum wichtige Kampagnen an. Zudem wird die Lancierung einer neuen Initiative geplant. Auf der Ausgabenseite fallen insbesondere diese Kostenstellen ins Gewicht, während die Einnahmen im besten Fall gleichbleibend sind. Das Budget 2014 ist ausgeglichen.

Das Budget und der Finanzplan beinhalten sämtliche Aufwändungen und Erträge der SP Schweiz. Für die Bundeshausfraktion der SP wird eine separate Rechnung erstellt und von dieser verabschiedet.

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Kostenarten- und Kostenstellenrechnung kommentiert.

Mitgliederbeiträge

Bei den Mitgliederbeiträgen wird von rund 30'200 Mitgliedern ausgegangen. Das sind etwas weniger als 2013.

Die Mitgliederbeiträge werden durch die Kantonalparteien zuverlässig in den vorgegebenen Zahlungsfristen überwiesen. Die Skonto-Gutschriften an die Kantonalparteien bleiben aufgrund dieser positiven Entwicklung praktisch unverändert.

Finanzbeschaffung

Die Mitgliederspenden werden seit 2010 wie die freien Spenden (Gönnerinnen und Gönner) netto ausgewiesen.

Nach den sehr erfolgreichen Jahren 2010 und 2011 fielen die Spendeneinnahmen in den Jahren 2012 und 2013 tiefer aus, als sie im Budget eingesetzt worden waren.

Durch die zielgerichtete Selektion der Adressen bei traditionellen Mailings sowie Massnahmen zur Kostensenkung, soll 2014 eine deutliche Verbesserung der Einnahmen erreicht werden (siehe dazu auch Bemerkungen unter Kostenstellen Fundraising).

Die übrigen Spenden beinhalten 2014 Einnahmen aus dem Versand an Empfängerinnen und Empfänger der SP Frauen sowie der Publikationen links und socialistes.ch. Letztere sind insbesondere die SympathisantInnen, welche die Publikationen gratis erhalten und alle zwei Jahre angeschrieben werden.

Verkaufserlös

Die Erlöse aus dem Verkauf von Inseraten/Beilagen/Publikationen steigen gegenüber 2013 leicht, da vier Abstimmungszeitungen geplant sind. Die Einnahmen für Inserate/Splittings beim links und socialistes.ch bleiben praktisch unverändert.

Übriger Ertrag

Die Position beinhaltet u.a. Unterstützungsbeiträge von Standortgemeinden und -kantonen an Apéros der Delegiertenversammlungen. Die Abgeltung der Fraktion an die Gemeinkosten sowie die Leistungen der Generalsekretärinnen, Medienverantwortlichen, der politischen Sekretärin für die Gleichstellung und der Finanzverantwortlichen steigt gegenüber dem Vorjahr, da der Umlageschlüssel für die Gemeinkosten aufgrund der höheren Stellenprozente in der politischen Abteilung angepasst wurde und die Medienverantwortlichen neu zu 50 Prozent der Fraktion belastet werden.

Auflösung Rückstellungen

Bestehende Rückstellungen für die Sanierung der Büroräumlichkeiten und für die IT werden im Umfang der aus den Investitionen anfallenden Abschreibungen aufgelöst. Im Weiteren werden rund 100 000 Franken Rückstellungen aus dem Fundraising aufgelöst: einerseits für neue Fundraisingprojekte und andererseits für die Investition in Fremdadressen. Siehe dazu auch die Bemerkungen unter Punkt Fundraising.

Produktionsaufwand

Die Produktionskosten für links, socialistes.ch und ps.ch bleiben unverändert. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aufgrund der geplanten vier statt drei Abstimmungszeitungen.

Die Produktionskosten für das Mailing fallen höher aus als 2013, da 2014 die EmpfängerInnen von links und socilaistes.ch, die nicht Mitglied sind, angeschrieben und um einen Unterstützungsbeitrag angefragt werden. Dieser Versand wird alle zwei Jahre gemacht.

Die neuen Fundraisingprojekte enthalten zum einen die Aufwendungen für die Implementierung neuer E-Fundraising und E-Newsletter-Tools. Zudem sind Massnahmen im Zusammenhang mit dem 2013 erstellten Testament-Ratgeber geplant. Die gesamten Aufwendungen für diese Kostenstelle werden 2014 durch bestehende Rückstellungen gedeckt.

Personalaufwand und Sozialversicherungsaufwand

Gegenüber dem Budget 2013 sinken die Stellenprozente um rund 123 auf 2028 Prozent. Die Löhne sinken dadurch um rund 100 000 Franken.

Die Reduktion ergibt sich insbesondere durch den Wegfall der 2013 befristeten Anstellungen für das Jubiläumsfest. Ebenso sinken die Stellenprozente im Bereich Fundraising durch Pensenreduktionen. Zudem führen leichte Pensenanpassungen und Verschiebungen zwischen der politischen Abteilung, den SP Frauen, der Abteilung Kampagnen und Kommunikation und dem Stab zu Veränderungen in der Summe der Stellenprozente.

In der Personalverrechnung sind neben den Löhnen für die Angestellten des Zentralsekretariats die Fraktionslöhne sowie die Löhne für das Kampateam der Juso sowie deren Vize-Generalsekretär enthalten.

Honorare für Übersetzungen sind gegenüber dem Budget 2013 wieder höher eingesetzt. Insbesondere Simultanübersetzungen sind für DV, Parteitag, Koko und Konferenzen und Anlässe der SP60+ wieder vorgesehen. Zudem können nicht alle Übersetzungsaufträge durch die intern geschaffene Stelle erledigt werden.

Auch die Honorare Dritter sind gegenüber dem Vorjahr um rund 30 000 Franken höher. Die Position beinhaltet u.a. Dienstleistungen des Treuhand-Büros für die Lohnverarbeitung, Honorare für die geplante FunktionärInnenschulung und die Sommeruni, Honorare für die Gestaltung, das Lektorat und die Inserateakquisition der Publikationen sowie Honorare für Dienstleistungen im Rahmen von Kampagnen.

Der Sozialversicherungsaufwand sinkt um rund 12 000 Franken proportional zur Senkung der Löhne.

Übriger Personalaufwand

Die Spesenentschädigungen sind höher aufgrund neuer pauschaler Spesenentschädigungen sowie durch zusätzliche Entschädigungen der Gremien. Die übrigen Positionen sind praktisch unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Raumaufwand

Gegenüber dem Vorjahr sind die Kosten um rund 9 000 Franken tiefer. Dies vor allem durch tiefere Aufwendungen für die Miete auswärtiger Räumlichkeiten.

Unterhalt, Reparaturen, Leasing

Diese Position beinhaltet u.a. die Miete für die Technik verschiedener Anlässe. Die Aufwendungen liegen leicht über 2013, da 2014 zwei Delegiertenversammlungen und ein Parteitag geplant sind und die Veranstaltungen in Räumlichkeiten stattfinden, wo weniger technische Installationen vorhanden sind.

Verwaltungsaufwand

Der gesamte Verwaltungsaufwand steigt um rund 105 000 Franken. Hauptgrund für die Erhöhung sind Aufwendungen im Zusammen mit dem Initiativprojekt, welches voraussichtlich 2014 lanciert werden soll sowie der Kampagnen für Referenden (Gripen) und Abstimmungen (öffentliche Krankenkasse, Mindestlohn, Masseneinwanderung, etc.). Es sind dies insbesondere Aufwendungen für Drucksachen, Porti und Internetauftritt. Im Weiteren steigen die Tarife für die Postzustellung der Publikationen.

Informatikaufwand

Der Informatikaufwand steigt um rund 15 000 auf rund 109 000 Franken. Die Erhöhung ergibt sich insbesondere durch höhere Lizenzkosten für die Mitgliederdatenbank.

Werbeaufwand

Die freien Spenden finanzieren zuerst die internen Lohn- und Gemeinkosten des Fundraisings (Fundraising-Gestehungskosten) und die Lohn- und Gemeinkosten der Kampagnenabteilung. Die verbleibenden Mittel werden für die eigentliche Kampagnenarbeit verwendet. Im Werbeaufwand sind insbesondere die voraussichtlichen Kosten für Insetate- und Plakatekampagnen für Abstimmungen, Referenden und Initiativen enthalten. Der budgetierte Aufwand liegt 2014 rund 100 000 Franken über jenem von 2013. Er beinhaltet die oben erwähnten Aufwendungen für die Kampagnen zum Gripen-Referendum, zur Mindestlohn-Initiative, zur Volksinitiative für eine öffentliche Krankenkasse sowie zur Masseneinwanderungsinitiative.

Übriger Parteiaufwand

Gegenüber 2013 sind die budgetierten Aufwendungen 2014 rund 53 000 Franken tiefer. Dies insbesondere durch den Wegfall der Aufwendungen für das Jubiläumsfest, welche 2013 vollumfänglich unter dieser Position budgetiert waren. Im Gegenzug sind die Beiträge aus dem Fundraising an die Kantonalparteien 2014 mit 150 000 Franken höher eingesetzt als 2013, erreichen jedoch aufgrund der anhaltend schwierigen

Einnahmen-Situation im Fundraising noch nicht die Gesamtsumme gem. Vereinbarung aus dem Jahr 2009.

Rückstellungen

Aufgrund des neuen seit 2013 gültigen Fundraising-Schlüssels werden Rückstellungen für neue Fundraisingprojekte und die Investition in Fremdadressen von 11 600 Franken gebildet.

Gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom Dezember 2012 in Thun sollen Spenden von Unternehmen einem getrennten Fonds zugewiesen werden. In diesem Sinn werden die Spenden der Raiffeisenbank und der Mobiliar ab 2013 direkt als Rückstellungen verbucht. Über die Verwendung der Mittel entscheidet die Geschäftsleitung und informiert die Delegiertenversammlung. Die geplante Verwendung dieser Rückstellung wird bereits im Budget bzw. Finanzplan berücksichtigt und entsprechend ausgewiesen. Für 2014 ist keine Auflösung geplant. Die bestehenden Rückstellungen sollen im Rahmen der Wahlen 2015 verwendet werden.

Abschreibungen

Die Abschreibungen bleiben gegenüber 2013 praktisch unverändert.

Kostenstellen

Die Kosten für Zentrale Dienste, d.h. Personalkosten Administration, Miete Büroräumlichkeiten, Unterhalt/Reparaturen/Ersatz Büromaterial und – mobiliar, Sachversicherungen und allgemeine Verwaltungskosten wie Büromaterial, Fotokopien, Telefon, Porti sowie die Informatikaufwendungen und Abschreibungen sind für 2014 mit rund 985 000 Franken um 7 000 Franken höher als im Vorjahresbudget. Die Kosten werden im Verhältnis der Lohnkosten auf die Hauptkostenstellen umgelegt. Wo keine Pensenveränderungen vorgesehen sind, fallen dadurch die Aufwendungen in den Kostenstellen Personal- und Anteil Gemeinkosten leicht höher aus als im Vorjahr.

Partei

Die Beiträge sind gegenüber dem Vorjahr etwas tiefer, da von weniger Mitgliederbeiträgen ausgegangen wird.

Die Kostenstelle Personal- und Gemeinkostenanteil ist tiefer als 2013, da die Abgeltung durch die Fraktion angepasst wurde und höher ausfällt als bisher. Die Veränderungen der Kostenstellen A104 und A105 ergeben sich durch die

Tatsache, dass 2014 zwei Delegiertenversammlungen und ein ordentlicher Parteitag vorgesehen sind.

Die übrigen Positionen sind im Rahmen der Vorjahre budgetiert.

Bildung

Das Bildungsbudget liegt mit 138 000 Franken rund 12 000 Franken über dem Budget 2013. Das liegt einerseits daran, dass die Simultanübersetzung an der Koordinationskonferenz der Kantonalparteien wieder aufgenommen wird. Zudem sind mit den Bildungsmodulen für die öffentliche Krankenkasse, der FunktionärInnenschulung sowie der Sommeruniversität neue Bildungsprojekte geplant.

SP60+

Das Gesamtbudget ist im gleichen Rahmen wie 2013. Weiterhin sind darin 20 Stellenprozente sowie Entschädigungen für die Gremien sowie Sachaufwendungen für Konferenzen, Themenanlässe und Kampagnen enthalten.

MigrantInnen

Wie 2013 und in Anlehnung an den Beschluss des Parteitags vom 8./9. September 2012 in Lugano, sind 2014 30 000 Franken für den Aufbau einer Struktur für die „SP MigrantInnen“ vorgesehen. Inhaltlich stehen die Wahlen in Europäische Parlament im Vordergrund bzw. die Mobilisierung der rund 1,7 Mio in der Schweiz lebenden EU-BürgerInnen.

JUSO

Gemäss Vereinbarung mit der Juso trägt die SP Schweiz die Personalkosten für die Generalsekretärin der Juso, den Bruttolohn des Juso-Präsidenten sowie die gesamten anteiligen Gemeinkosten der Mitarbeitenden der Juso. 2014 fallen diese tiefer aus als im Vorjahr, da keine zu 2013 vergleichbare Kampagnen geplant ist. Im 2014 ist der Kampagnenbeitrag von 25 000 Franken gem. Vereinbarung berücksichtigt.

SP Frauen

Das Budget liegt im gleichen Rahmen wie 2013. Mit der Reglementsänderung vom März 2013 wurde die Frauenkoordination umbenannt in Frauenkonferenz. Im Gegenzug finden alle zwei Jahre (jeweils in den ungeraden Jahren) neu Mitgliederversammlungen statt (bisher alle zwei Jahre in den geraden Jahren Frauenkonferenzen). 2014 ist das ordentliche Spenden-Mailing an die SP Frauen geplant.

Publikationen

Die Gesamtkosten der Publikationen links (9 Ausgaben), socialistes.ch (6 Ausgaben) und ps.ch (4 Ausgaben) sind leicht höher als im Budget 2013. Mehrkosten durch höhere Posttarife für die Zeitungszustellung und die Stellvertretung eines Mutterschaftsurlaubs können durch die Nettoeinnahmen aus dem Mailing an die EmpfängerInnen von links und socialistes.ch nicht kompensiert werden.

Kampagnen und Kommunikation

Die höheren Personalkosten (inkl. Gemeinkostenanteil) begründen sich insbesondere dadurch, dass der neue Abteilungsleiter 2013 die Stelle erst ab Februar angetreten hat, die Entschädigung der PraktikantInnen erhöht wurde und neben dem deutschsprachigen Praktikum (100%) auch ein französischsprachiges zu 50% geschaffen wird. Im Weiteren führen Veränderungen in der Kostenstellenbelastung zu Verschiebungen zwischen den Kostenstellen Partei und Kampagnen/Kommunikation.

Im allgemeinen Kampagnenaufwand sind u.a. die Beiträge an die Kantonalparteien aus den Fundraising-Mitteln enthalten. 2014 sind für die Kampagnen Gripen, Masseneinwanderung, Mindestlohn sowie öffentliche Krankenkasse Mittel eingesetzt. Im Weiteren sind 2014 für die Lancierung einer neuen Initiative etwas mehr als die Hälfte der voraussichtlich anfallenden Aufwendungen budgetiert. Für jeden der vier Abstimmungstermine ist 2014 zudem eine Abstimmungszeitung geplant.

Fundraising

Rückwirkend ab 2013 wird für die Verbuchung und den Ausweis des Fundraising-Ergebnisses ein neuer Schlüssel angewendet. Rückstellungen für neue Fundraisingprojekte und Investitionen in Fremdadressen werden gebildet, wenn das Nettoergebnis des Jahres einen definierten Betrag überschreitet. Die Bildung und Auflösung von Rückstellungen werden netto in einer separaten Kostenstelle ausgewiesen.

Die Netto-Fundraising-Einnahmen blieben 2013 ungefähr auf dem Niveau von 2012, d.h. tiefer als in den Vorjahren. Mit einer leicht tieferen Gesamtauflage der traditionellen Mailingbriefe wurde für das Jahr 2014 trotzdem ein leicht höherer Nettoerlös budgetiert als 2013. Mit der Konzentration auf weniger Mailings und der zielgerichteteren Selektion der Adressen soll 2014 ein besseres Ergebnis erzielt werden. Im weiteren werden die Kosten erneut überprüft.

Sämtliche Personalaufwendungen werden ab 2014 im ordentlichen Budget geführt (bisher teilweise unter neue Fundraisingprojekte). Durch eine Pensenreduktion und die nicht vollständige Kompensation eines Austritts, werden die Personalkosten gesenkt. Die per Ende 2013 bestehenden Rückstellungen für neue Fundraisingprojekte und Fremdadressen werden 2014 teilweise aufgelöst. So werden Massnahmen im Zusammenhang mit dem 2013 erarbeiteten Legate-Ratgeber umgesetzt und neue Tools für das E-Fundraising implementiert. Zudem wird ein Teil der Rückstellungen für Investitionen in Fremdadressen für eine Grossauflage voraussichtlich im Zusammenhang mit der Lancierung der Volksinitiative aufgelöst.

Finanz- und Investitionsplan 2015–2017

Im Planjahr 2015 sind Bruttoaufwendungen von knapp 1 400 000 Franken für die Wahlen vorgesehen. Dafür werden alle für die Wahlen und Kampagnen bestehenden Rückstellungen aufgelöst. Zudem wird mit Mehreinnahmen im Fundraising von rund 250 000 Franken gerechnet. Der Beitrag der SP Fraktion an das Budget Wahlen 2015 beträgt 290 000 Franken. Gegenüber 2014 verbleibt im Kampagnenbudget insbesondere der Aufwand für den Abschluss der voraussichtlich Mitte 2014 lancierten Initiative. Der Beitrag an die Kantonalparteien im allgemeinen Kampagnenaufwand wird analog der Wahlen 2011 zugunsten der Dachkampagne im Wahljahr ausgesetzt. Mit weiteren Anpassungen bei einzelnen Kostenstellen ergibt sich 2015 ein ausgeglichener Finanzplan.

Die Planjahre 2016 und 2017 wurden entsprechend dem Budget 2013 und 2014 fortgeschrieben, wobei bei den Personalkosten eine Reduktion der Stellenprozente berücksichtigt ist. Der Finanzplan 2016 schliesst ausgeglichen. Darin ist die Bildung einer Rückstellung für die Wahlen 2019 enthalten. Der Finanzplan 2017 schliesst leicht negativ und berücksichtigt keine Rückstellungen für die Wahlen 2019.

2014 bis 2017 sind keine grösseren Investitionen in die Erneuerung der Büroräumlichkeiten des Zentralsekretariats oder in Büromobiliar-/geräte vorgesehen.

2014 wird der bestehende Internetauftritt der SP Schweiz neu gestaltet. Für den Ersatz von PCs, Laptops und Druckern sind 2014 und 2015

Durchschnittswerte eingesetzt. 2016 wird mit höheren Investitionen gerechnet, da die voraussichtliche Laufzeit mehrerer Geräte erreicht wird.

Der Upgrade der Adressdatenbank (OM) auf die Version 10 verursachte bereits 2013 Investitionskosten. Der Abschluss dieser Arbeiten und die Umsetzung zusätzlicher Funktionalitäten werden im 2014 und 2015 weitere Investitionen zur Folge haben.

